



HALALI, DIE JAGDSAISON 2021 STEHT VOR DER TÜR

In den nächsten Tagen beginnt nicht nur die Jagd in den Kantonen Graubünden und Glarus, es startet auch die Wildsaison in den Gastrobetrieben. Auf den Speisekarten und in den Kühlregalen sind Rehrücken, Pfeffer, Rotkraut und Spätzli omnipräsent und lassen einem das Wasser im Munde zusammenlaufen.

Die seit 2018 angepassten Regeln für den hygienischen Umgang mit erlegtem Schalenwild sind bei den Jägern sowie der Gastronomie und Metzgerschaft mehrheitlich bekannt und umgesetzt. Für die Konsumenten, welche Wert auf einheimisches Wildbret legen, bedeutet die Einhaltung der Vorgaben bei der Verarbeitung von Hirsch-, Gams-, Steinbock- und Rehwild sowie Wildschweinen hohe Qualität und vollen Genuss. Ziel ist es auch, täuschende Angaben über die Herkunft des Wildfleisches zu verhindern.

Der überwiegende Teil des erlegten Wildes wird vom Jäger direkt an Metzgereien oder Restaurants verkauft, welche das Fleisch zurichten und direkt an ihre Kunden und Gäste abgeben. Dieses Wild wurde von geschulten Jägern nach dem Abschuss auf Genusstauglichkeit beurteilt.

Wurden keine Verhaltensstörungen vor dem Erlegen beobachtet, war der Jagdverlauf normal und ohne relevante Gefahren für die Lebensmittelsicherheit (z.B. Suche/Nachsuche > 3 h zwischen Anschuss und Ausweiden, Absturz, komplizierte Bergung, Verdacht auf, Umweltkontaminationen, erfolgte kein Austritt von Magen-Darm-Inhalt nach dem Ausweiden, so kreuzt er auf dem Wildbegleitschein Feld A an und kann das Tier in der Decke (Fell) an ein Restaurant oder eine Metzgerei verkaufen.

Stellt der Jäger beim Ausnehmen der Jagdbeute jedoch Verschmutzungen oder Auffälligkeiten fest, so markiert er auf dem Wildbegleitschein das Feld B und das Tier muss einer amtstierärztlichen Fleischkontrolle in einem dazu bewilligten Schlacht- oder Wildbearbeitungsbetrieb zugeführt werden (eine Liste dieser Betriebe findet sich unter: www.alt.gr.ch/Lebensmittel/Fleischgewinnung). Amtstierärztlich kontrolliertes und freigegebenes Wild ist anschliessend auch für den gewerblichen Verkehr inklusive Zwischenhandel und Export zugelassen.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Wildfleischkontrolle steht Ihnen das ALT gerne zur Verfügung.

Eine gute Jagd – Buna chatscha – In bocca al lupo